LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Merkblatt zur Trichinenprobenentnahme bei Wild und Informationen zu Wildursprungsmarken

Annahmezeiten von Trichinenproben und Ausgabe der Wildursprungsmarken: **Montag und Donnerstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr**
Mittwoch von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Abgabe der Proben: Landkreis Lüneburg Veterinärwesen- und Lebensmittelüberwachung,
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
Gebäude 2, am Fenster unter dem Überdach, Tel.: 04131/26-1413

Gebühren:

Trichinenuntersuchung Wildschwein aus dem Landkreis Lüneburg	0,00 €
Trichinenuntersuchung Dachs (Wildschwein **außerhalb** des Landkreis Lüneburg)	**4,00 €**
Abgabe **außerhalb der Annahmezeiten** - nach Absprache	**12,35 €**
10 Wildursprungsmarken inkl. Wildursprungsscheine	0,00 €
1 Block mit 10 Wildursprungsscheinen	**1,80 €**

Die Gebühren unterliegen einer jährlichen Überprüfung und können ggf. verändert werden

Probenentnahme durch:
- Jagdausübungsberechtigte mit amtlicher Erlaubnis zur Entnahme der Trichinenproben bei Wildschweinen, Dachs oder
- den regional zuständigen amtlichen Tierarzt

Probenmenge:
Für die Laboruntersuchung (einschließlich einer möglichen Nachuntersuchung) sind von jedem Wildschwein mindestens **60 g** Probenmaterial abzugeben.

Probenmaterial:
Es darf nur frisch entnommene **Muskulatur des Unterarms oder** des **Zwerchfells** (bevorzugt Zwerchfellpfeiler) abgegeben werden. Ohne Verunreinigungen, Fett, Bindegewebe, Sehnen, Schwarte/Haut. Ist die abgegebene Probenmenge für eine Nachuntersuchung zu gering, muss bei Bedarf weiteres Probenmaterial geliefert werden.

Verpackung und Kennzeichnung der Probe:
Auslaufsicherer verschlossener Gefrierbeutel; Probenmaterial muss von außen gut sichtbar sein; die Proben müssen in sauberer Verpackung abgegeben werden. Eine Probe/ Tier je Plastikbeutel.
Die vollständige Nummer der benutzten Wildursprungsmarke auf den Gefrierbeutel schreiben (am besten mit einem Klebeetikett oder einem wasserfesten Stift).

Aufbewahrung der Probe (bis zur Abgabe):
Gut gekühlt, **nicht einfrieren!** Am besten im Kühlschrank aufbewahren.
Proben dürfen bei Abgabe nicht nach Verwesung riechen.

Ausfüllen des Wildursprungsscheins:
Bei Jagdausübungsberechtigte/r ist der beauftragte Probenehmer/in einzutragen; stets Telefonnummer des Jagdausübungsberechtigten angeben möglichst auch Fax- und/oder E-Mail- Adresse angeben (die Erreichbarkeit muss gewährleistet sein). Wildursprungsschein vollständig ausfüllen, **nicht** in den Probenbeutel legen.

Wildursprungsmarken:
Auch bei Eigenverbrauch einziehen; eine eindeutige Kennzeichnung ist hierdurch gewährleistet, eine versehentliche doppelte Benutzung der Wildursprungsmarke wird dadurch vermieden.

Achtung:
Proben, die nicht richtig verpackt, aufbewahrt und gekennzeichnet wurden, können nicht untersucht werden. Für den zur Klärung des Sachverhaltes verbundenen Zeitaufwand wird ggf. eine erhöhte Gebühr in Rechnung gestellt.